



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Einführung der E-Akte in der Landespolizei

1. Wie ist der Sachstand zur Einführung der E-Akte in der Landespolizei?

Antwort:

Die Einführung elektronischer Akten erfolgt in einem Programm E-Akten in der Landespolizei. Dieses besteht aus zwei Projekten: dem Projekt elektronische Verwaltungsakte (EAV) und dem Projekt elektronische Akte in Strafsachen (EAS).

Das Projekt elektronischer Rechtsverkehr (eRV) war bis zu seinem fristgerechten Abschluss zum 31.03.2022 ebenfalls Bestandteil des Programms E-Akten in der Landespolizei.

Gegenstand des Projekts elektronischer Rechtsverkehr waren Anträge der Polizei im Bereich des Gefahrenabwehrrechts, die gemäß § 14b FamFG seit dem 01.01.2022 in elektronischer Form zu übermitteln sind. Dies erfolgt über das besondere Behördenpostfach (beBPo). Die Übermittlung wurde fristgerecht realisiert. Das Projekt ist zwischenzeitlich in die Alltagsorganisation überführt.

Gegenstand des Projekts elektronische Verwaltungsakte ist die Digitalisierung von verwaltungsinternen Vorgängen, die gemäß § 52d LVwG zum 01.01.2023 umzusetzen war. Die Einführung erfolgte im Dezember 2022. Die erforderlichen Schulungen haben im dritten Quartal 2022 begonnen. Landespolizeiamt und Landeskriminalamt sind vollständig beschult und der Rollout ist erfolgt.

Die Erstbeschulungen in den nachgeordneten Direktionen werden voraussichtlich im Juli 2023 abgeschlossen sein. Für das dritte Quartal 2023 ist die Übergabe der Thematik in die Alltagsorganisation geplant.

Gegenstand des Projekts elektronische Akte in Strafsachen ist die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren gemäß § 32 StPO, die zum 01.01.2026 umzusetzen ist. Innerhalb des Programms Polizei 2020 wurde im Dezember 2019 ein Bundesprojekt EAS mit der Entwicklung einer zentralen E-Akten-Lösung beauftragt, mit dem Ziel einen einheitlichen Austausch von Akten und Aktenbestandteilen zwischen Polizei und Justiz zu gewährleisten und die Aktenhaltung der Polizei zu digitalisieren. Derzeit führt das Bundesprojekt ein Vergabeverfahren durch. Schleswig-Holstein beabsichtigt, die noch in Beschaffung befindliche Software einzusetzen und in weiten Teilen in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zu integrieren.

2. Weicht der aktuelle Stand von den ursprünglichen Planungen ab? Wenn ja: Was ist die Ursache für mögliche Verzögerungen?

Antwort:

Bei der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte kam es im Jahr 2022 zu einer Verzögerung von ca. 6 Monaten. Da verschiedene Projektrisiken identifiziert worden waren, die zunächst minimiert werden sollten, wurde die Einführung von Mitte 2022 auf den gesetzlich vorgegebenen Termin 01.01.2023 verschoben.

3. Für welche Bereiche der digitalen Aktenführung ist die Einführung der E-Akte vorgesehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

4. Wenn bereits eine Ausschreibung erfolgt ist: welche Plattform ist für die Einführung der E-Akte vorgesehen?

Antwort:

Für die elektronische Verwaltungsakte kommt die Software VISkompakt der Firma PDV-Systeme GmbH zum Einsatz. Das Land Schleswig-Holstein hat mit dieser Firma am 23.03.2005 einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen.

Der elektronische Rechtsverkehr erfolgt über das BeBPo. Hierbei kommt die Sende- /Empfangssoftware Governikus Multimessenger der Firma Governikus GmbH & Co KG zum Einsatz. Eine datenbankbasierte Software ist nicht erforderlich.

Für die elektronische Akte in Strafsachen erfolgte eine Ausschreibung über das Bundesprojekt über das Beschaffungsamt des BMI. Das Vergabeverfahren läuft aktuell.

5. Ist bei der Planung die Kompatibilität der polizeilichen E-Akte mit der digitalen Aktenführung anderer Behörden, z.B. Staatsanwaltschaften, Gerichte, kommunalen Ordnungsbehörden vorgesehen?

Antwort:

Die elektronische Akte in Strafsachen ist auf die bidirektionale Kommunikation mit Staatsanwaltschaft und Gerichten ausgelegt. Das Bundesprojekt Digitaler Austausch Polizei & Justiz (DAPJ) vermittelt die Interessen der zukünftigen Kommunikationspartner. Auch mit dem E-Akten-Projekt des schleswig-holsteinischen Justizministeriums findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Anlieferung erfolgt an die Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP). Auch der elektronische Rechtsverkehr liefert Daten an diese Infrastruktur.

Die elektronische Verwaltungsakte ermöglicht den elektronischen Austausch zwischen verschiedenen VIS-Nutzern über einen Zusammenarbeits-Mandanten.

Zur Kommunikation mit den Kommunen wurden im Jahr 2021 zwei Workshops durchgeführt, in denen der IST-Stand erhoben wurde und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert wurden. Trotz des grundsätzlichen Interesses an einer Intensivierung der elektronischen Kommunikation ergaben sich keine konkreten Initiativen, um dies durch einzelne Projekte zu fördern.